

TIMMY PIELMEIER

Urheberrecht und Lauterkeitsrecht

*Geistiges Eigentum und
Wettbewerbsrecht*
185

Mohr Siebeck

Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht

herausgegeben von

Peter Heermann, Diethelm Klippel †,
Ansgar Ohly und Olaf Sosnitza

185



Timmy Pielmeier

Urheberrecht und Lauterkeitsrecht

Die Konkurrenz zweier Regelungskomplexe im
Binnenmarkt

Mohr Siebeck

Timmy Pielmeier, geboren 1991; Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München; 2017 Erstes Juristisches Staatsexamen; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationales Recht der LMU München; Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Recht der Digitalgüter, Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht der Technischen Universität München; Promotionsstipendiat am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb; 2022 Promotion; Rechtsreferendariat am OLG München.
orcid.org/0000-0002-5339-6972

Gedruckt mit Unterstützung des Wissenschaftsausschusses der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e. V. (GRUR), der Studienstiftung *ius vivum* sowie des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Zugleich Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, 2022.

ISBN 978-3-16-162071-3 / eISBN 978-3-16-162072-0
DOI 10.1628/978-3-16-162072-0

ISSN 1860-7306 / eISSN 2569-3956 (Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

„Mir selbst ist jedes Wort brennend interessant, das ich hier schreibe, aber wie sehr muß ich mich davor hüten, dies als Gewähr für die Anteilnahme Unbeteiligter zu betrachten!“

Thomas Mann, Doktor Faustus, Kapitel V.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2022 von der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Sie entstand während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Internationales Recht der LMU München, an der Professur für das Recht der Digitalgüter, Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht der Technischen Universität München und als Promotionsstipendiat am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb. Sie befindet sich auf dem Stand von Oktober 2021. Spätere Entwicklungen wurden noch teilweise berücksichtigt.

Die Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) hat die Arbeit mit dem Dissertationspreis des Jahres 2022 in der Kategorie Marken-, Wettbewerbs- und Designrecht ausgezeichnet.

An erster Stelle gilt mein besonderer Dank meinem Doktorvater Prof. Dr. Ansgar Ohly, LL.M. (Cambridge). Seine Vorlesungen und Seminare im Schwerpunktbereich haben meine Leidenschaft für das Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht geweckt. Meine Promotionszeit war geprägt von der kontinuierlichen Unterstützung und dem permanenten fachlichen Austausch mit meinem Doktorvater. Der Erfolg meiner Arbeit wurde von der Gewissheit ermöglicht, bei der Bearbeitung einerseits absolute wissenschaftliche Freiheit zu genießen und mich andererseits mit Fragen und Sorgen jederzeit an meinen Betreuer wenden zu können. Insbesondere die Möglichkeit, meine Forschungsergebnisse sowohl vor dem Doktorandenseminar in Brixen als auch im außer-europäischen Ausland präsentieren und so auf die Probe stellen zu dürfen, hat in besonderem Maße zum Gelingen dieses Projekts beigetragen.

Bei Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M. (Cambridge) bedanke ich mich für die schnelle Erstellung des umfangreichen und inhaltlich anregenden Zweitgutachtens. Auch Professor Leistners Türe stand für Fragen und Gespräche immer offen, seine zahlreichen Anregungen haben diese Arbeit enorm gefördert.

Bei Prof. Dr. Mathias Habersack bedanke ich mich für das angenehme Prüfungsgespräch zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Das Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb hat meine Promotion sowohl finanziell als auch ideell gefördert. Ich bedanke mich bei den Direktoren Prof. Dr. Dr. Reto Hilty und Prof. Dr. Josef Drexl, LL.M. (UC Berkeley) für die Aufnahme in den Kreis der Stipendiaten. Besonderen Dank schulde ich den Kolleginnen und Kollegen des Promovierendenkreises. Eure

Begleitung und Unterstützung auf dem gemeinsamen Weg haben meine Zeit als Doktorand besonders geprägt und sowohl fachlich als auch persönlich sehr bereichert.

Der deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) sowie Prof. Dr. Haimo Schack, LL.M. (Berkeley) und der Studienstiftung *ius vivum* gilt mein Dank für die großzügige Förderung der Drucklegung. Den Herausgebern danke ich für die Aufnahme in diese Schriftenreihe.

Ohne die Unterstützung von treuen Freunden und meiner Familie wäre diese Arbeit nicht gelungen. Euch allen danke ich von Herzen. Das gilt vor allem meiner Mutter Susanne Hartinger und meinem Großvater Gerd Hartinger. Euer unermüdlicher und großzügiger Beistand hat schon mein Studium und nun auch diese Forschungsarbeit ermöglicht. Meiner Großmutter Inge Hartinger und Marcus Goldbach danke ich besonders für ihren unentbehrlichen Beitrag zu dieser Arbeit in Form der wiederholten gewissenhaften Durchsicht des Manuskripts.

München, März 2023

Timmy Pielmeier

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
<i>Einleitung</i>	1
Erster Teil: Grundlagen	7
<i>Kapitel 1: Meinungsstand</i>	9
<i>Kapitel 2: Wertungswidersprüche im inneren System der Rechtsordnung</i>	34
<i>Kapitel 3: Norm- und Normkomplexbollisionen</i>	50
Zweiter Teil: Die Kollision von Urheberrecht und Lauterkeitsrecht	77
<i>Kapitel 4: Zweck des Lauterkeitsrechts</i>	79
<i>Kapitel 5: Zwecke des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte</i>	95
<i>Kapitel 6: Konkurrenz zwischen Urheberrecht und Lauterkeitsrecht</i>	134
Dritter Teil: Die Kollision des Urheberrechts mit den einzelnen Unlauterkeitstatbeständen	137
<i>Kapitel 7: Güterzuordnungsrelevante Unlauterkeitstatbestände</i>	139
<i>Kapitel 8: Die übrigen Unlauterkeitstatbestände</i>	229
<i>Kapitel 9: Konkurrenz von Urheberrecht und Unlauterkeitstatbeständen</i> ..	241
Vierter Teil: Wertungswidersprüche in bestimmten Fällen	245
<i>Kapitel 10: Prämissen</i>	247

<i>Kapitel 11: Reprint gemeinfreier Werke</i>	250
<i>Kapitel 12: Journalistische Inhalte</i>	296
<i>Kapitel 13: Literarische Inhalte</i>	344
<i>Kapitel 14: Character Merchandising</i>	371
<i>Kapitel 15: Wissenschaftliche Inhalte und Plagiat</i>	387
<i>Kapitel 16: Produktgestaltungen</i>	411
<i>Kapitel 17: Digitale Verweise</i>	428
<i>Kapitel 18: Vergleichende Werbung</i>	446
<i>Zusammenfassung</i>	455
Literaturverzeichnis	467
Sachregister	487

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
<i>Einleitung</i>	1
A. Vom Gehilfen zum Gefährder	1
B. Ziel der Arbeit	3
C. Nebenerträge	4
D. Gang der Untersuchung	5
Erster Teil: Grundlagen	7
<i>Kapitel 1: Meinungsstand</i>	9
A. Urheberrecht und UWG-Leistungsschutz	9
I. Mittelbarer Leistungsschutz bzw. Nachahmungsschutz	10
1. Vorrangthese	10
2. Gleichrangthese	13
a) Unabhängigkeitstheorie	14
b) Theorie der sanften Wertungseinheit	16
c) Theorie der robusten Wertungseinheit	20
3. Die besonderen Umstände	22
II. Unmittelbarer Leistungsschutz bzw. Investitionsschutz	24
1. Existenz unmittelbaren Leistungsschutzes	24
2. Verhältnis zum Immaterialgüterrecht	28
III. Güterzuordnungszweck als Gretchenfrage	28
B. Gezielte Behinderung und Urheberrecht	30
C. Rechtsbruch und Urheberrecht	31
D. Sonstige Unlauterkeitstatbestände	33
<i>Kapitel 2: Wertungswidersprüche im inneren System der Rechtsordnung</i> ...	34
A. Das innere System – Recht als Ordnung	34
B. Wertungswidersprüche	37

C. Kritik am Wertungswiderspruch	41
D. Systembildung im Europarecht	42
<i>Kapitel 3: Norm- und Normkomplexkollisionen</i>	50
A. Schlaglichter der historischen Entwicklung	51
I. Dietz, Anspruchskonkurrenz bei Vertragsverletzung und Delikt (1934).....	51
II. Engisch, Die Einheit der Rechtsordnung (1935).....	56
III. Larenz/Canaris, Methodenlehre der Rechtswissenschaft (1995).....	59
B. Auflösung von Kollisionen	61
I. Terminologie.....	61
II. Notwendigkeit einer vorgeschalteten Feststellung der Kollision	62
III. Die Kollision und ihre Auflösung	63
1. Antinomien	63
2. Spezialität	65
a) Begriffslogische Spezialität.....	66
b) Teleologische Spezialität.....	67
aa) Deckungsgleiche Regelungsbereiche	68
bb) Partielle Überschneidung der Regelungsbereiche	69
cc) Rechtsfolge des Spezialitätsgrundsatzes.....	71
dd) Anwendungsbeispiel nach Engisch	71
3. Subsidiarität und Wertungssubsidiarität	72
4. Der Grundsatz der Konkurrenz.....	75
Zweiter Teil: Die Kollision von Urheberrecht und Lauterkeitsrecht.....	77
<i>Kapitel 4: Zweck des Lauterkeitsrechts</i>	79
A. Blick zurück	79
B. Das Lauterkeitsrecht im Geiste der Wertungsjurisprudenz	82
I. Abkehr von den Schutzsubjekten und der Trias	82
II. Schutz des freiheitlich-liberalen Wettbewerbssystems als Zweck des UWG.....	84
III. Binnenmarktfunktionale Ausrichtung des europäischen Lauterkeitsrechtskomplexes	88
C. Ergebnis	92
<i>Kapitel 5: Zwecke des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte</i>	95
A. Deontologisch-individualistische Begründung	96
B. Utilitaristisch-kollektivistische Begründungen.....	99

I.	Individualistisch-deontologische Begründungsansätze im marktwirtschaftlichen Alltag.....	100
II.	Funktions- und Anreiztheorie des Urheberrechts im Wettbewerbssystem.....	103
III.	Ergebnis	109
C.	Soll-Funktionen des Urheberrechts im Binnenmarkt.....	110
I.	Der Funktionszweck als Primärzweck: Schaffung der Funktionsbedingungen für Kreativmärkte im Wettbewerbssystem.....	112
II.	Sekundärzwecke des Urheberrechts	115
1.	Der Anreizzweck – Vielfältige Kulturlandschaft und Produktionseffizienz.....	116
2.	Verbreitungszweck – Bereicherung der Kulturlandschaft und Allokationseffizienz.....	118
3.	Persönlichkeitsschutzzweck.....	120
4.	Vergütungszweck – Belohnung und soziale Absicherung des Schöpfers	122
III.	Ergebnis	125
D.	Die Soll-Funktionen der Leistungsschutzrechte im Binnenmarkt	126
I.	Funktionszweck der Leistungsschutzrechte als Primärzweck	127
II.	Sekundärzwecke der Leistungsschutzrechte: Anreizzweck und unterschiedliche Ausprägung des Persönlichkeitsschutzzwecks ...	129
1.	Anreizzweck	129
2.	Verbreitungszweck	131
3.	Persönlichkeits- und Vergütungszweck	132
E.	Ergebnis	133
 <i>Kapitel 6: Konkurrenz zwischen Urheberrecht und Lauterkeitsrecht</i>		134
A.	Verschiedenheit der Regelungszwecke	134
B.	Die Unberührt-Klauseln auf deutscher und europäischer Ebene	135
 Dritter Teil: Die Kollision des Urheberrechts mit den einzelnen Unlauterkeitstatbeständen		
 <i>Kapitel 7: Güterzuordnungsrelevante Unlauterkeitstatbestände</i>		139
A.	Eigentumslogik im Lauterkeitsrecht.....	139
I.	Präjudizienwirkung der leistungsschutzrechtlichen Vorgeschichte des UWG.....	140
1.	Die Geschichte des Leistungsschutzes im deutschen Lauterkeitsrecht	140

2.	Abkehr von der leistungsschutzrechtlichen Vorgeschichte des UWG im Jahr 2004.....	142
II.	Die Schutzzweckbestimmung des § 1 UWG als Quell güterzuordnender Tendenzen im Lauterkeitsrecht	144
III.	Natur der Sache und humanistisch-christliches Menschenbild als Quell von Güterzuordnungstendenzen	147
IV.	Allgemeines Rechtsprinzip der Güterzuordnung als Ausdruck der positiven Rechtsordnung	151
1.	Grundrechtlich garantiertes Privateigentum als Zuweisungsgrundlage	152
2.	Immaterialgüterrechte und lauterkeitsrechtliche Nachahmungsverbote als Ausdruck eines Güterzuordnungsprinzips.....	154
3.	„Leistungswettbewerb“ als lauterkeitsrechtliches Leitbild	155
4.	Rechtsprinzip der Nachahmungsfreiheit.....	157
V.	Das europäische Recht als Widersacher eines Güterzuordnungsprinzips	159
VI.	Das Rechtsstaatsprinzip als Widersacher richterlicher Güterzuordnung	161
VII.	Ergebnis	166
B.	Nachahmungsschutz, Behinderung, Investitionsschutz	169
I.	Schutz vor Herkunftstäuschung als Markttransparenzschutzrecht	169
II.	Schutz vor Rufausbeutung als Ausschließlichkeitsrecht an positiven Assoziationen der Abnehmerkreise	171
1.	Was ist geschützt? – Schutzgegenstand.....	172
2.	Warum wird der gute Ruf geschützt? – Schutzzweck.....	176
a)	Vergütungszweck – Schutz der Arbeitsleistung	177
b)	Anreizzweck – Investitionen in Produktimage und Produktqualität.....	178
c)	Senkung der Informations- bzw. Suchkosten	179
3.	Verhältnis des Rufschutzes zu Urheberrecht und verwandten Schutzrechten	181
a)	Originär eigener Anwendungsbereich	181
b)	Verschiedenheit der Schutzzwecke	182
III.	Unlautere Geheimnisverwertung als immaterialgüterrechts-ähnliches Ausschließlichkeitsrecht an semantischer Information..	184
IV.	Gezielte Behinderung.....	187
V.	Funktionswandel der Generalklausel – aus Leistungsschutz wird Investitionsschutz.....	189
1.	Investitionsschutztatbestand	192
2.	Verhältnis des Investitionsschutzes zu Urheberrecht und verwandten Schutzrechten	194
C.	Vorschläge de lege lata und de lege ferenda	198

I.	Wettbewerbliche Eigenart	198
II.	Wechselwirkungslehre	204
III.	Systematische Nachahmung einer Vielzahl von Produkten	205
IV.	Abschaffung des Nachahmungsschutzes	209
	1. Herkunftstäuschung als Ausprägung des allgemeinen Irreführungsverbots	209
	2. Der Rufschutz als wettbewerbsfeindliches Rudiment im UWG	213
	3. Unlautere Geheimnisverwertung als überflüssige Doppelstruktur	220
V.	Lauterkeitsrechtlicher Investitionsschutztatbestand	220
VI.	UWG-Zweckklausel	228
 <i>Kapitel 8: Die übrigen Unlauterkeitstatbestände</i>		 229
A.	Rechtsbruch	229
	I. Logische Spezialität	230
	II. Teleologische Spezialität	231
B.	Irreführung	233
C.	Anschwärzung, Herabsetzung und Verunglimpfung	235
D.	Aggressive Geschäftspraktiken	237
E.	Unzumutbare Belästigung	238
F.	Vergleichende Werbung	238
 <i>Kapitel 9: Konkurrenz von Urheberrecht und Unlauterkeitstatbeständen ..</i>		 241
A.	Die Unberührt-Klauseln auf deutscher und europäischer Ebene	241
B.	Wertungseinheitliche Konkurrenz im deutsch-europäischen Rechtssystem	242
 Vierter Teil: Wertungswidersprüche in bestimmten Fällen		 245
 <i>Kapitel 10: Prämissen</i>		 247
 <i>Kapitel 11: Reprint gemeinfreier Werke</i>		 250
A.	Eingrenzung der Fallgruppe	250
	I. Analog	250
	II. Digital	251
B.	Urheberrechtliche Untersuchung	253
	I. Nutzungshandlung und zeitliche Schranke	253
	II. Bearbeitungen	255
	1. Textrevisionen	256

2. Übersetzung in Auszeichnungs- und Seitenbeschreibungs- sprachen.....	258
III. Typografie.....	259
IV. Leistungsschutzrechte für nachgelassene Werke und wissenschaftliche Ausgaben.....	260
V. Verlagsdatenbanken.....	261
1. Einzelne geistige Werke als Datenbanken.....	261
2. Die Gesamtheit von Verlagsserzeugnissen im Printform als Datenbanken.....	262
3. Digitale Werksammlungen als Datenbanken.....	264
VI. Ergebnis.....	270
C. Lauterkeitsrechtliche Untersuchung.....	270
I. Urheberleistung.....	271
1. Der Reprint als Nachahmung.....	271
2. Dastar Corp. v. Twentieth Century Fox Film Corp 539 U.S. 23 (2003).	273
3. Urheberbezeichnung und Markttransparenz.....	275
4. Ausbeutung des guten Rufs eines gemeinfreien Werks.....	279
5. Unlautere Erlangung eines gemeinfreien Werks.....	282
6. Investitionsschutz für geistige Werke nach Ablauf der Schutzfrist.....	283
II. Verlegerleistung.....	283
1. Nachahmungsschutz.....	284
2. Unlautere Behinderung durch Reprint einer Vielzahl gemeinfreier Werke (§ 4 Nr. 4 UWG).....	285
3. Investitionsschutz.....	286
a) Ein Leistungsschutzrecht für Verleger.....	286
b) Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu § 1 UWG 1909.....	289
c) Keine Präjudizienvermutung der Rechtssache Reprint.....	291
d) Voraussetzungen des Investitionsschutzes.....	292
e) Verhältnis von Verlegerschutz und Werkschutz.....	293
D. Ergebnis.....	294
 <i>Kapitel 12: Journalistische Inhalte.....</i>	 296
A. Eingrenzung der Fallgruppe.....	296
B. Urheberrechtliche Untersuchung.....	298
I. Urheberrechtlicher Schutz der einzelnen Textbeiträge.....	298
II. Der Schutz von Presseerzeugnissen als Datenbank (-werk).....	304
1. Datenbankeigenschaft.....	305
2. Schutzbereichsverletzung.....	309
3. Ergebnis.....	312

III. Schutz des Presseerzeugnisses	313
IV. Ergebnis	316
C. Lauterkeitsrechtliche Untersuchung	317
I. Geschäftliche Handlung und Pressefreiheit.....	317
II. Redakteursleistung	319
1. Nachahmung journalistischer Werke durch die Übernahme von Inhalten	319
2. Markttransparenz	321
3. Unangemessene Rufausbeutung	325
III. Presseverlegerleistung	328
1. Nachahmungsschutz	328
2. Unlautere Behinderung	328
a) Übernahme einer Vielzahl von Inhalten	328
b) Journalistische Inhalte hinter Paywalls	330
c) Die Deep-Links der News-Aggregatoren	331
3. Investitionsschutz für Presseverleger.....	332
a) Blick zurück – Judikativer Leistungsschutz für journalistische Inhalte	333
b) Investitionsschutz für Nachrichten	337
c) Investitionsschutz für geschöpfte journalistische Inhalte ...	341
D. Ergebnis	342
 <i>Kapitel 13: Literarische Inhalte</i>	 344
A. Eingrenzung der Fallgruppe	344
B. Urheberrechtliche Untersuchung	347
I. Urheberrechtlicher Schutz von Gewebe und Charakteren literarischer Werke als Schriftwerke	347
II. Bearbeitende Vervielfältigung	349
1. Verblässen im wörtlichen Sinn und äußerer Abstand – § 23 I S. 1 und 2 UrhG.....	352
2. Verblässen im wertungsmäßigen Sinn und innerer Abstand – § 51a UrhG	352
3. Subsumption der Fallgruppe	354
III. Parodie-, Karikatur und Pastiche-Schranke.....	357
IV. Schutzdauer.....	360
V. Ergebnis	361
C. Lauterkeitsrechtliche Untersuchung.....	361
I. Nachahmung durch Übernahme von Inhalten fremder Geschichten.....	361
II. Markttransparenz	364
III. Unlautere Rufausbeutung.....	367
IV. Investitionsschutz.....	369

D. Ergebnis	369
<i>Kapitel 14: Character Merchandising</i>	371
A. Eingrenzung der Fallgruppe	371
B. Urheberrechtliche Untersuchung	371
I. Schutzfähigkeit literarischer Charaktere als Schriftwerke	371
II. Freie Nutzung literarischer Charaktere bei isolierter Übernahme äußerer Erscheinungsmerkmale	372
III. Charakter Merchandising als Pastiche	373
C. Lauterkeitsrechtliche Untersuchung	375
I. Product-Merchandising als Nachahmung	375
II. Product Merchandising und Markttransparenz	378
III. Ausbeutung des guten Rufs einer fiktiven Figur durch das Angebot eines Charakter-Merchandising-Produkts	379
IV. Investitionsschutz für fiktive Figuren	383
D. Ergebnis	386
<i>Kapitel 15: Wissenschaftliche Inhalte und Plagiat</i>	387
A. Eingrenzung der Fallgruppe	387
B. Urheberrechtliche Untersuchung	389
I. Urheberrechtlicher Schutz wissenschaftlicher Schriftwerke	389
II. Ergebnis	393
C. Lauterkeitsrechtliche Untersuchung	394
I. Die Übernahme von „Forscherideen“ als Nachahmung	395
II. Wissenschaftsplagiat und Markttransparenz	396
III. Rufschutz für Forscherideen	404
IV. Verstoß gegen Regeln redlicher Wissenschaft als Rechtsbruch	405
V. Schutz von Investitionen in Forschung – propriété scientifique....	406
D. Ergebnis	409
<i>Kapitel 16: Produktgestaltungen</i>	411
A. Eingrenzung der Fallgruppe	411
B. Urheberrechtliche Untersuchung	413
C. Lauterkeitsrechtliche Untersuchung	417
I. Übernahme einer Gestaltungsidee als Nachahmung	417
II. Gestaltungsidee und Markttransparenz	419
1. Herkunftstäuschung	419
2. Vermeidbarkeit	421
III. Rufschutz für Gestaltungsideen	424
IV. Behinderung, Einschleusen in fremde Serie, Investitionsschutz	426
D. Ergebnis	427

<i>Kapitel 17: Digitale Verweise</i>	428
A. Eingrenzung der Fallgruppe	428
B. Urheberrechtliche Untersuchung	428
I. Europäisch-judikatives Haftungssystem für Links	428
II. Urheberpersönlichkeitsrechtliche Abwehr von verwertungs- rechtlich zulässigem Linking	434
III. Ergebnis	437
C. Lauterkeitsrechtliche Untersuchung	438
I. Linking als Nachahmung	438
II. Link und Markttransparenz	439
1. Fehlvorstellungen über den Schöpfer i.S.d. § 7 UrhG	440
2. Fehlvorstellungen über den Quellserver	440
3. Fehlvorstellungen über kommunizierte Bedeutungen und deren Zuordnung.....	441
III. Verlinkung von Ressourcen mit besonderem Ruf	442
IV. Behinderung bei Umgehung von Schutzmaßnahmen	443
V. Linking und Generalklausel	444
D. Ergebnis	445
<i>Kapitel 18: Vergleichende Werbung</i>	446
A. Eingrenzung der Fallgruppe	446
B. Wertungswiderspruch.....	446
I. Ungleichbehandlung vergleichender Werbung aufgrund des urheberrechtlichen Regelungskomplexes	446
II. Wertungsmäßig gleichzubehandelnde Fallgestaltungen.....	447
C. Behebung des Wertungswiderspruchs	451
I. Beschränkung der Verwertungsrechte.....	451
II. Einschränkende Interpretation der Rechtsfolgen.....	452
D. Ergebnis	454
<i>Zusammenfassung</i>	455
Literaturverzeichnis	467
Sachregister	487

Einleitung

A. Vom Gehilfen zum Gefährder

Die Konkurrenz verschiedener Regelungskomplexe um die Deutungshoheit in konkreten Fallgestaltungen ist in einer fortlaufend ausdifferenzierten und von zahlreichen Gesetzgebern permanent modifizierten „Rechtsunordnung“¹ vorprogrammiert – und dabei nichts Neues². Insbesondere das Verhältnis von Urheberrecht und Lauterkeitsrecht beschäftigt die Jurisprudenz seit über 100 Jahren. Dass sich eine Auseinandersetzung mit diesem Thema nach wie vor lohnt, zeigt nicht zuletzt die große Zahl an aktuellen, einschlägigen Beiträgen. Grund für die anhaltende Aktualität der Fragestellung sind ein nachhaltiger Funktionswandel und eine fortschreitende Harmonisierung auf europäischer und internationaler Ebene, die sowohl Urheberrecht als auch Lauterkeitsrecht tiefgreifend verändern.

Im Schnittbereich zwischen Urheberrecht und Lauterkeitsrecht kollidieren dabei nicht nur zwei Regelungskomplexe, sondern mit ihnen zwei Weltanschauungen. Aus Sicht des Immaterialgüterrechts stellen die Sonderschutzrechte Inseln des Nachahmungsverbots in einem Meer der Nachahmungsfreiheit dar. Außerhalb des Schutzbereichs der Immaterialgüterrechte müssen Nachahmungen in diesem Weltbild zulässig sein. Das Lauterkeitsrecht beruft sich hingegen auf eine lange Tradition der Sittenwidrigkeit des Pflügens mit fremdem Kalbe³ und des sich Schmückens mit fremden Federn⁴. Im

¹ Der Begriff stammt von *Reimer*, Juristische Methodenlehre, Rn. 5.

² Eine Kollision zwischen militärrechtlichem Duell-Gebot und strafrechtlichem Duell-Verbot beschreibt *Verdross*, Die Einheit des rechtlichen Weltbildes auf Grundlage der Völkerrechtsverfassung (1923), 169 f. („Dieses bietet uns z.B. den bekannten Fall, daß in manchen Staaten das Strafgesetzbuch den Zweikampf verbietet, das Dienstreglement für die Armee aber diesen gleichzeitig unter bestimmten Umständen gebietet, so daß die betreffende Militärperson gegebenenfalls entweder gegen den einen oder gegen den anderen Rechtssatz verstoßen muß.“).

³ *Lobe*, MuW XVI (1916–17), 129 („Volkstümlich ausgedrückt: Man darf beim Wettbewerb nicht mit fremdem Kalbe Pflügen!“); in Anlehnung an das Buch der Richter (Der Richter Simson), Kapitel 14, Vers 18 a.E.

⁴ OLG Dresden, MuW (Markenschutz und Wettbewerb) Band XXIV (1924), 45, 46.

Wettbewerb gelte das Leistungsprinzip⁵. Wer am Markt ein fremdes Leistungsergebnis übernahm, ohne dabei nennenswerte eigene Anstrengungen zu unternehmen, sah sich lange Zeit der moralischen Keule des UWG ausgesetzt⁶. Dabei erkannte zwar auch das Lauterkeitsrecht an, dass jeder Wettbewerber auf den Schultern seiner Vorgänger steht⁷ und daher auf das Vorbekannte zurückgreifen muss. Dennoch wurde und wird die bloße Nachahmung beim „Versagen“ immaterialgüterrechtlicher Ansprüche mit mal mehr, jedoch öfter weniger stichhaltigen Unlauterkeitsvorwürfen untersagt. So bieten der lauterkeitsrechtliche mittelbare und unmittelbare Leistungsschutz aus Sicht der Praxis bis heute eben das: Den Schutz vor der Übernahme von Leistungsergebnissen ohne nennenswerten eigenen Aufwand. Diese unter dem Regime der weiten Generalklausel § 1 UWG 1909 gediehene Auffassung steht im Einklang mit der gesellschaftlich verbreiteten nachahmungsfeindlichen Grundstimmung, wurde von interessierter Seite gehegt und besteht so bis heute fort.

Doch lassen sich auch abweichende Tendenzen erkennen. Manch lauterkeitsrechtlicher Autor möchte sein Rechtsgebiet von immaterialgüterrechtlichen Erwägungen bereinigen, dem UWG jedweden Leistungsschutzgedanken austreiben und es so von „Eigentumslogik“ befreien⁸. Gerade die Tradition des UWG-Leistungsschutzes, also der Schrittmacherfunktion des Lauterkeitsrechts und deren Funktion als Werkstatt des Immaterialgüterrechts⁹ werden dabei in Abrede gestellt. Auch im immer ausdifferenzierteren Immaterialgüterrecht ist mehr und mehr von der Beschränkung ausufernden Schutzes als von der Notwendigkeit eines Lückenfüllers die Rede. So deutet sich zunehmend ein Imagewandel des Lauterkeitsrechts an: Weg von einem ehemals beliebten Hilfswerkzeug des Immaterialgüterrechts hin zu einem Gefährder immaterialgüterrechtlicher Wertungen. Diese „Wertungen“ und die verbreitet befürchteten „Widersprüche“ zwischen ihnen werden sich im Folgenden als Gretchenfrage der vorliegenden Arbeit erweisen.

Bei einem ersten Zugriff auf die Forschungsfrage macht sich noch Erleichterung breit. Die meisten urheberrechtlichen und lauterkeitsrechtlichen Gesetzestexte auf europäischer und deutscher Ebene enthalten Kollisionsregeln, die

⁵ *Nipperdey*, Wettbewerb und Existenzvernichtung (1930), 16; *Ulmer*, Sinnzusammenhänge im modernen Wettbewerbsrecht (1932), 12 („nur die Entfaltung gewerblicher Leistungsfähigkeit Bedingung zum Sieg“).

⁶ Z.B. *Fritze*, GRUR 1982, 520 ff. beklagt, dass Imitatoren keinerlei sittliche Hemmungen plagten.

⁷ *Hefermehl*, in: Baumbach/Hefermehl (22. Aufl. 2001), Einl. Rn. 163.

⁸ *Köhler*, GRUR 2007, 548, Rn. 6 ff.; *Köhler*, in: Köhler/Bornkamm/Feddersen, § 3, Rn. 2.28.

⁹ Der Begriff entstammt *Dessemontet*, in: v. Büren/David, Schweizerisches Immaterialgüter- und wettbewerbsrecht, Band I/1(2002), 7.

eine parallele Anwendbarkeit beider Regelungskomplexe anordnen¹⁰. Hinter vorgehaltener Hand werden diese Kollisionsklauseln aber zu Recht als Verlegenheitsklauseln bezeichnet. Die Gesetzgeber enthalten sich einer klaren Stellungnahme, kodifizieren eine Selbstverständlichkeit und delegieren das Abgrenzungsproblem so an Rechtsprechung und Rechtswissenschaft, was ein sowohl vielseitiges als auch weites Forschungsfeld schafft.

B. Ziel der Arbeit

Über das Verhältnis von Urheberrecht und Lauterkeitsrecht wird nachgedacht, seit beide Regelungskomplexe nebeneinander existieren. Dass die Rechtswissenschaft eine allgemeingültige Antwort nach wie vor schuldig bleibt, kann deshalb nicht daran liegen, dass nicht genug Forschungsarbeit investiert wurde. Auch die vorliegende Arbeit wird keine abstrakt-generelle Antwort auf die untersuchte Forschungsfrage liefern können. Das liegt vor allem daran, dass die potentiellen Kollisionsfallgestaltungen so zahlreich sind wie die Welten der Kunst und der ökonomischen Marktaktivitäten gemeinsam. Eine allgemeingültige Antwort würde den unvorhersehbaren und in ihrer Diversität unüberschaubaren konkreten Konfliktfällen nicht gerecht und kann deshalb nicht Ziel der Untersuchung sein.

Die Arbeit wird im Ergebnis deshalb keine allgemeingültige Antwort auf die Frage „In welchem Verhältnis stehen Urheberrecht und Lauterkeitsrecht zueinander?“ liefern. Darin liegt aber auch eine Stärke. Abstrakte Lösungsversuche gehen mit Kollateralschäden einher, die mit einzelfallbezogenen Lösungsansätzen vermieden werden können. Die Rechtssicherheit in den beiden ohnehin von Generalklauseln und abstrakten Rechtsbegriffen geprägten Regelungskomplexen leidet unter einem solchen Ansatz zwar. Doch kann der Ausgleich zwischen Einzelfallgerechtigkeit und Rechtssicherheit¹¹ durch Fallgruppenbezogene und so immerhin einigermaßen abstrakte Aussagen im Ergebnis doch erreicht werden, denn auf dieser relativ konkreten Ebene lassen sich zumindest für die jeweilige Fallgruppe allgemeingültige Gedanken fassen.

Dabei den goldenen Mittelweg zwischen Rechtssicherheit und Einzelfallgerechtigkeit zu beschreiten ist das Ziel dieser Arbeit.

¹⁰ § 102a UrhG, Art. 9 InfoSocRL, Erwägungsgrund 16 und Art. 8 ComputerprogrammRL, Art. 13 DatenbankRL; „Unberührt-Erwägungsgrund“ 9 UGP-RL.

¹¹ Bezogen auf die Anwendung von Generalklauseln *Ohly*, AcP 201 (2001), 1, 8 („Auflösung des Spannungsverhältnisses von Flexibilität und Rechtssicherheit“ darf nicht einseitig erfolgen, sondern muss den Mittelweg zwischen beiden Postulaten beschreiten).

C. Nebenerträge

Schon beim ersten Zugriff auf das Thema fällt die meist unkommentierte Verwendung von Begriffen der Methodenlehre ins Auge, die das Kollisionsverhältnis erklären oder sogar auflösen sollen. „Spezialität“ und „Subsidiarität“ sind zwei dieser Begriffe aus der eher älteren Literatur zum Thema, während in jüngerer Zeit der „Wertungswiderspruch“ neben der „Konkurrenz“ an deren Stelle treten. Dabei drängt sich der Eindruck auf, dass trotz der Verwendung identischer Begriffe nicht immer dasselbe gemeint ist. Die Arbeit enthält aus diesem Grund einen allgemeinen Teil, der die bei paralleler Anwendung zweier Regelungen auf einen Fall relevanten Fragen zur Kollisions-Methodik vor die Klammer gezogen untersucht (Kapitel 2 und 3). Schon vor über 20 Jahren beklagte Müller – aus Schweizer Perspektive – mit Blick auf die unzähligen Versuche einer Abgrenzung der beiden Rechtsmaterien eine „dogmatische Verkrampfung“¹². Diese zu lösen ist das erklärte Ziel dieser Arbeit. Dabei richtet sich der Blick zunächst in die Vergangenheit, zu Dietz und Engisch, die schon vor 100 Jahren die Grundsteine der deutschen Kollisionsmethodik gelegt haben. Aus diesen Werken, ergänzt um die unverzichtbaren Beiträge von Larenz und Canaris, wird anschließend ein methodisches Kollisionshandwerkszeug entwickelt, das der Bearbeitung der eigentlichen Forschungsfrage zugrunde liegt. Auf dieses Handwerkszeug, einschließlich der Ausführungen zur Einheitlichkeit und Folgerichtigkeit der Rechtsordnung und der Methodik zur sanften Auflösung von Wertungswidersprüchen in derselben, kann bei der Untersuchung jeder beliebigen Regelungs- und Regelungskomplekkollision zurückgegriffen werden.

Zudem haben die Ausführungen zum Zweck des Lauterkeitsrechts und insbesondere zur Generalklausel zu einem Vorschlag für einen neu einzuführenden UWG-Investitionsschutztatbestand und eine neue Zwecknorm als Programm des UWG geführt. Daneben finden sich Vorschläge zur Abkehr vom ungeschriebenen Tatbestandsmerkmal der wettbewerblichen Eigenart und der Fallgruppe der Unlauterkeit systematischer Nachahmung einer Vielzahl von Produkten. Abschließend fordere ich die ersatzlose Streichung von § 4 Nr. 3 UWG.

Nur die unter dem geltenden Recht zu verwirklichenden Vorschläge werden der nachfolgenden Untersuchung zugrunde gelegt.

¹² Müller, in: Büren/David, Schweizerisches Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Band V/1 (1998), 43.

D. Gang der Untersuchung

Der *erste Teil* der Arbeit legt die Grundlagen der Untersuchung. Den Ausgangspunkt bildet eine ausführliche Darstellung des Streitstandes zur untersuchten Forschungsfrage in Rechtsprechung und Literatur. Anschließend wird das innere System der Rechtsordnung und mit ihm die rechtsphilosophische Grundlage der Untersuchung beschrieben. Beides ist Voraussetzung zum Verständnis des Begriffs „Wertungswiderspruch“, der sowohl einen Schwerpunkt der einschlägigen Literatur als auch einen Kern der nachfolgenden Argumentation darstellt. Dabei stellt sich die Frage, ob und wie derartige Widersprüche innerhalb des Rechtssystems aufgedeckt werden können und wie Widersprüche in einem zweiten Schritt aufgelöst werden dürfen. Weil die Untersuchung die binnenmarktinternen Regeln als Ganzes versteht muss schließlich noch geklärt werden, ob die Werkzeuge der Widerspruchsbehebung auch auf europäischer Ebene zur Anwendung kommen können. Abschließend folgen die historische Untersuchung der Kollisionsmethodik und das aus alledem entwickelte Kollisionshandwerkszeug.

Der *zweite Teil* nähert sich Urheberrecht und Lauterkeitsrecht von einem entfernten Standpunkt aus und stellt die Frage, ob sich die kollidierenden Regelungskomplexe in dieser Allgemeinheit gegenseitig beeinflussen können. Unter Rückgriff auf das entwickelte Kollisionshandwerkszeug sind dazu die Zwecke bzw. Soll-Funktionen¹³ beider Regelungskomplexe im Wettbewerbssystem erst zu ermitteln und anschließend zueinander ins Verhältnis zu setzen.

Im *dritten Teil* werden die einzelnen Unlauterkeitstatbestände ins Verhältnis zu Urheberrecht und verwandten Schutzrechten gesetzt. Dabei wird das untersuchte Problem nicht auf das Verhältnis von Urheberrecht und Nachahmungsschutz verkürzt, sondern bezogen auf jeden einzelnen Unlauterkeitstatbestand behandelt. Den Kern des dritten Teils bilden die Ausführungen zum Nachahmungsschutz. Weil das Verhältnis von Nachahmungsschutz und Urheberrecht von der Frage abhängt, ob – und wenn ja – wie viel „Eigentumslogik“ und Leistungsschutzzweck im Nachahmungsschutz stecken, stellt die Untersuchung der Güterzuordnungstendenzen im Lauterkeitsrecht einen Schwerpunkt der Untersuchung dar.

Im *vierten und letzten Teil* der Arbeit werden die zuvor erarbeiteten Gedanken auf konkrete Fallgruppen angewandt. Dabei strebt die Arbeit keine Urteilsbesprechung an, sondern antizipiert und untersucht auch bisher nicht zum Gegenstand (höchststrichterlicher) Rechtsprechung erhobene Konfliktfälle. In den

¹³ Für die vorliegende Arbeit wird die Formulierung von *Stierle*, Das nicht-praktizierte Patent, 170 ff. übernommen, der vom normativen Zweck als „Soll-Funktion“ und tatsächlicher (empirische) Wirkungsweise als „Ist-Funktion“ spricht; vgl. zum Begriff Funktion auch *Kur*, Funktionswandel von Schutzrechten, in: *Schricker/Dreier/Kur*, Geistiges Eigentum und Innovation, 23, 24.

Fallgruppen wird nach Wertungswidersprüchen gesucht und im Anschluss die Frage beantwortet, ob und wie Widersprüche im Rahmen zulässiger Gesetzesinterpretation aufgelöst werden können. Dabei wird sich zeigen, dass es regelmäßig nicht autonom-urheberrechtliche Wertungen sind, die ins Lauterkeitsrecht ausstrahlen, sondern hinter beiden Regelungskomplexen stehende Grundwertungen, die zu einer Auflösung von Kollisionen auf Regelebene und einem Gleichlauf der beiden Kollisionspartner führen.

Den *Abschluss* bildet eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Erster Teil

Grundlagen

Die vorliegend untersuchte Forschungsfrage beschäftigt Rechtswissenschaft und Rechtsprechung seit geraumer Zeit, entsprechend weitläufig ist das Meinungsfeld. Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung wird das Meinungsspektrum deshalb *erstens* vor die Klammer gezogen und isoliert dargestellt. Dabei bezieht sich die Darstellung, anders als manche Beiträge der einschlägigen Literatur, deren Interesse sich zu Recht vorrangig auf den mittelbaren und unmittelbaren Leistungsschutz richtet, auf das deutsche sowie europäische Lauterkeitsrecht in seiner Gänze und beleuchtet das Meinungsspektrum nach Unlauterkeitstatbeständen sortiert (dazu Kapitel 1).

Die vorliegende Arbeit verwendet Begriffe der Methodenlehre wo immer möglich nicht unkommentiert, sondern legt deren Bedeutungsgehalt im Interesse der Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit gefundener Ergebnisse offen. *Zweitens* wird deshalb beschrieben, welcher Rechtsbegriff der Untersuchung zugrunde liegt. Denn die Frage nach dem Verhältnis unterschiedlicher Regeln zueinander stellt sich nur, wenn ein innerer Zusammenhang zwischen Regeln an unterschiedlichen Stellen der Rechtsordnung überhaupt besteht. Nur dann kann sich ein gegenseitiger Einfluss von Regeln entfalten und können Widersprüche zwischen den Regeln auftreten. Dabei wird insbesondere der Begriff „Wertungswiderspruch“ zu definieren sein, der zwar in der überwiegenden Mehrzahl der einschlägigen Beiträge eine (entscheidende) Rolle spielt, dessen konkreter Bedeutungsgehalt aber umso seltener offengelegt wird (dazu Kapitel 2).

Schließlich wird im Anschluss an die gefundenen Ergebnisse ein an die Untersuchung von Regelungs- und Regelungskomplexkollisionen anzulegendes Methodenwerkzeug entwickelt (dazu Kapitel 4), was zuvor einen Rückgriff auf die historische Entwicklung der Kollisionsmethodik nahelegt (dazu Kapitel 3).

Kapitel 1

Meinungsstand

In den Beiträgen zum Verhältnis von Urheber- und Lauterkeitsrecht werden meist zwei Problemkreise unterschieden, namentlich *erstens* der des Verhältnisses von Urheberrecht und (ergänzendem) wettbewerbsrechtlichem Leistungsschutz und *zweitens* der des Verhältnisses von Urheberrechtsverletzung und Rechtsbruchtatbestand, was die Problemstellung aber nicht in ihrer vollen Tragweite umreißt.

Demgegenüber sind folgende Streitpunkte zu unterscheiden: *Erstens* stellt sich die Frage nach dem Eingreifen wettbewerbsrechtlichen Nachahmungsschutzes auf Grundlage von § 4 Nr. 3 UWG neben dem Urheberrecht. Mit dieser Frage verwandt, aber dennoch von ihr zu trennen ist *zweitens* die Frage nach der Existenz, und falls diese bejaht wird nach dem Verhältnis von unmittelbarem Leistungsschutzes auf Grundlage von § 3 I UWG und Urheberrecht. *Drittens* verbleiben die „übrigen“ Unlauterkeitstatbestände des UWG. Hierbei werden insbesondere der Rechtsbruchtatbestand § 3a UWG, der Behinderungstatbestand § 4 Nr. 4 UWG und die Regeln über vergleichende Werbung diskutiert.

A. Urheberrecht und UWG-Leistungsschutz

Die Frage nach dem Verhältnis von Urheberrecht und Lauterkeitsrecht wird vorrangig mit Blick auf das Eingreifen unmittelbaren und mittelbaren lauterkeitsrechtlichen Leistungsschutzes diskutiert. Teilweise wird das Kollisionsproblem verkürzt auf diesen Problemkreis dargestellt. Die besondere Nähe des UWG-Leistungsschutzes zum Urheberrecht liegt in der Geschichte beider Rechtsgebiete begründet. Die Generalklausel § 1 UWG 1909 diente lange Zeit als immaterialgüterrechtlicher und dabei insbesondere urheberrechtlicher Auffangtatbestand, der immer dann bemüht wurde, wenn Rechtsprechung und Rechtswissenschaft im Immaterialgüterrecht auf Schutzlücken stießen. Hieraus resultierte die Bezeichnung des UWG-Nachahmungsschutzes als *ergänzender* Leistungsschutz. Dabei steht die Bezeichnung des Nachahmungsschutzes als „Leistungsschutz“ und „ergänzend“ einer unvoreingenommenen Untersuchung im Weg, denn die Begriffe präjudizieren das Fortbestehen der Funktionsidentität von urheberrechtlichen und lauterkeitsrechtlichen Regeln, die

angesichts des jeweils tiefgreifenden Funktionswandels beider Regelungskomplexe nicht mehr ohne Weiteres unterstellt werden darf¹.

I. Mittelbarer Leistungsschutz bzw. Nachahmungsschutz

Ein umfangreiches Schrifttum befasst sich mit dem Eingreifen des UWG-Nachahmungsschutzes neben dem Urheberrecht. Nachdem lange Zeit der Vorrang des Urheberrechts gegenüber dem Lauterkeitsrecht als ausgemachte Sache galt (dazu 1.) setzte sich in Rechtsprechung und Literatur im Folgenden die These vom Gleichrang beider Regelungskomplexe durch (dazu 2.). Die „besonderen unlauterkeitsbegründenden Umstände“ haben diesen Meinungsumschwung überstanden und finden sich in den Beiträgen zu beiden Meinungs-Clustern (dazu 3.).

1. Vorrangthese

„Die These des ‚Umwegs‘ ist verführerisch einfach – und deshalb gefährlich.“²

Nach wie vor verbreitet, wenn auch auf dem Rückzug, ist die Forderung nach einem Vorrang³ oder einer Sperrwirkung⁴ oder des Urheberrechts gegenüber dem Nachahmungsschutz aufgrund von Spezialität⁵ des Urheberrechts oder

¹ Die Vorwegnahme der Abgrenzungsfrage durch den Begriff kritisiert auch *Köhler*, GRUR 2007, 548, 550 als Ausdruck überkommener Begriffsjurisprudenz; *Köhler*, in: Köhler/Bornkamm/Feddersen, § 4, Rn. 3.4; *Münker*, FS Ullmann, 781, 785; vgl. auch *Ohly*, in: Lange/Klippel/Ohly, Geistiges Eigentum und Wettbewerb, 99, 116 und *Ohly*, FS Schrickler, 105, 110.

² *Müller*, in: Büren/David, Schweizerisches Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Band V/1 (1998), 41.

³ *Nordemann*, in: Fromm/Nordemann, § 24, Rn. 99; *Dreyer*, in: Dreyer/Kotthoff, § 1, Rn. 21; zum Begriff *Köhler*, in: Köhler/Bornkamm/Feddersen, § 4, Rn. 3.6; *Flöter*, Der wettbewerbsrechtliche Schutz von Investitionen vor Marktversagen, 334 ff; *Eck*, in: Gloy/Loschelder/Erdmann, § 22, Rn. 9 ff., insb. Rn. 16, ausdrücklich vom „Vorrang des Urheberrechtsgesetzes“ in dieser Allgemeinheit ist in Rn. 24 die Rede; *Körner*, FS Ullmann, 701, 715; *Wiebe*, in: MüKo Lauterkeitsrecht, § 4 Nr. 3, Rn. 33 („Dabei sind insbesondere die vorrangigen urheberrechtlichen Wertungen zu beachten [...]. Im Bereich der Leistungsschutzrechte kann sich dieser Vorrang zu einer Spezialität verdichten.“); *Beater*, Nachahmen im Wettbewerb, 396; dagegen *Rieble*, Das Wissenschaftsplagiat, 93 (Vorrangtheorie als „grandioser Fehlschluß“).

⁴ *Schünemann*, in: GK UWG, Einl G, Rn. 98.

⁵ Überblick bei *Leistner*, in: GK UWG, § 4 Nr. 9, Rn. 54–55; *Beater*, Unlauterer Wettbewerb, Rn. 1965 (Hinfälligkeit spezialgesetzlicher Anliegen muss verhindert werden); *Bullinger*, in: Wandtke/Bullinger, § 2, Rn. 160; *Nordemann*, in: Fromm/Nordemann, § 24, Rn. 99 („das UrhG ist insoweit *lex specialis* zum UWG.“); *Nordemann*, in: Götting/Nordemann, § 4 Nr. 3, Rn. 3.23; *Ullmann*, in: jurisPK-UWG, § 4 Nr. 3, Rn. 11 und 13; in Bezug auf die Leistungsschutzrechte als „echte Spezialvorschriften“; *Leistner*, in: GK UWG, § 4 Nr. 9, Rn. 84; *Boesche*, Wettbewerbsrecht, Rn. 37; *Hauck*, in: MüKo Lauterkeitsrecht, Grundl.,

Sachregister

- Afghanistan Papiere* 356 f., 379, 459
Aggressive Geschäftspraktiken 241
Allokationseffizienz 120, 237
Angewandte Kunst 418 f.
Anreizzweck 287 ff., 467 f.
Anschwärzung 239
Antinomie *siehe* Normwiderspruch
Arbeitstheorie 98 ff., 150, 181 ff.
Asterix-Persiflagen 349
Äußerer Abstand 356
Ausübende Künstler 120, 123, 129, 133 f.
- Ballett 107, 372
Barclays Capital et al v. Theflyonthewall.com 339
Bearbeitung 366
Bearbeitungsrecht 259 ff., 353, 359, 376 ff.
Beele 162
Begriffsjurisprudenz 52 ff., 351, 395
Behinderung *siehe* gezielte Behinderung
Belohnungsfunktion 124
Belohnungszweck 389
Brexit 45
Brompton Bicycle 19, 430
- Character Merchandising 375, 388, *siehe auch* Literarische Charaktere
Cofemel 18, 48, 138, 419
Cordoba 435 f., 444
Coronavirus 32, 255
- Dachbodenfund 287
Dastar Corp. v. Twentieth Century Fox 238, 278 ff.
- Datenbankherstellerrecht *siehe* sui-generis-Recht
Demokratieprinzip 165
Deutsche Digitale Bibliothek 438
Die Päpstin 307, 352
Die Realität I 438
Die Realität II 438
Dior/Evora 456
- Eigentumslogik 2, 5, 141 ff., 201 f., 466
Einheit der Rechtsordnung 36, 56
Einschieben in fremde Serie 432
Embedding *siehe* Framing-Links
Entscheidungsgrundlage 91 f., 172, 204, 213, 220, 237 f., 241, 243, 280, 283 f., 428 f.
Entscheidungsprozess 92
- Fabel 304, 346, 349, 351, 358 f., 368 ff., 422, 471
Fan Art/Fan Fiction 349, 357 ff., 362, 364 ff.
Forscherideen 393 ff., 400, 410
Fortschrittsfunktion 118, 132, 147, 160, 181, 187 f., 193 ff., 219
Framing-Links 434 ff.
Freiheitsfunktion 126
- Geburtstagszug* 417 f.
Geheimnisschutz 187 ff., 205, 223, 286
Generalklausel 127, 142, 192, 294, 296, 340, 341, 346, 373, 388, 411, 432, 451
Gestaltungsideen 429
Gezielte Behinderung 189, 208, 289, 333, 432, 450
Ghost-Writing 393, 398, 400, 403

- GIF 357
 Goodwill *siehe* Rufschutz
 GRCh 101, 155, 305, 437
GS Media 440
 Güterzuordnungsprinzip 141 f., 154 ff.
- Habilitationsschrift* 399, 406
 Herkunftstäuschung 212
Herrnhuter Stern 418, 425, 428
 Hot News 338
 HTML 258, 260, 262 ff., 271, 445
Hummel-Figuren 417, 425 ff.
 Hyperlinks 320, 336, 434, 442 ff., 449, 452, 473, 489
- Ideenfreiheit 189, 252, 303, 325 f., 351, 394, 417 ff.
- Information
 – journalistische 303, 323, 333, 337
 – semantische 175, 187, 223, 303 ff., 318 f., 323, 327, 331, 341, 351, 396
 – syntaktische 189, 262, 303 ff., 315 ff., 323 f., 342, 353, 392, 397, 400 ff., 445
 – wissenschaftliche *siehe* Forscherideen
- Informationsfreiheit *siehe* Meinungsbildungsfreiheit
- Inline-Links *siehe* Framing-Links
- Innerer Abstand 357
- Inneres System 34, 42
- Interessenjurisprudenz 83, 86, 201, 232, 466
- International News Service v. Associated Press* 338, 344
- Interpretation des Gesetzes 34
 – binnenmarktsfunktionale 89
 – genetische 40, 165, 198
 – primärrechtskonforme 37
 – richtlinienkonforme 200, 247, 375
 – systematische 34 ff., 43, 56, 63
 – teleologische 68, 74, 85
 – völkervertragsrechtskonforme 104, 120 ff., 216
 – Wortlaut 39, 53, 83, 175, 199
- Investitionsschutz
 – für fiktive Charaktere 388
 – für journalistische Inhalte 346
 – für literarische Inhalte 373
 – für Nachrichten 341
 – für Presseverleger 337
 – für Produktgestaltungen 432
 – für Verleger 291
 – propriété scientifique 411
 – Tatbestand de lege ferenda 194, 224
- Irreführung *siehe* Markttransparenz
- Jüdisch-christliches Weltbild 150
- Karikatur 314, 349, ff., 471
 Kleine Münze 418 ff.
Knoblauchwürste 417
 Know-How *siehe* Geheimnisschutz
- Konkurrenz 14, 60 ff., 76, 173, 187, 189 ff., 239, 241 ff., 466
- Kumulationsverbot 200, 464
- Laras Tochter* 349
- Layout 262 ff., 271, 277, 288, 291, 298
- Leistungswettbewerb 157
 lex-specialis *siehe* Spezialität
- Literarische Charaktere 351, 359, 368, 375 f., 388
- Markttransparenz 172, 212, 237, 288, 326, 332, 368, 382, 401, 424, 446
- Martin Luther* 107, 260
- Meinungsbildungsfreiheit 305, 308, 315, 329, 331, 332, 344, 346, 351, 444, 448
- Meme 357, 370
- Mohr Siebeck 289
- Nachahmungsfreiheit 159
- Nachdruck *siehe* Reprint
- Nachgelassene Werke 132, 264
- Nachrichten *siehe* Information, journalistische
- Natur der Sache 100, 149
- Normwiderspruch 58, 64, 67
- Notenstichbilder* 294
- O2/Hutchison* 48
- Parfümflakon* 456
- Parodie 349, 354, 357, 361, 365, 369, 373, 471

- Pastiche 355, 357, 361, 364, 365, 370, 377, 471
- Paywall 301, 309, 334 ff., 439, 451
- PDF 260 ff., 309
- Pippi-Langstrumpf-Kostüm II* 24, 193 ff., 276 f., 324 f., 368, 380 f., 382 ff.
- Plagiat 392 ff., 401 ff.
- Präjudizienvermutung 141 ff., 296, 468
- Prequels 348
- Privateigentum 154
- Privilegien 254
- Produktnachahmung 212, 416
- Projekt Gutenberg 256
- Puppenausstattungen* 417
- PVÜ 172, 216, 237
- RBÜ 123, 307, 441, 442, 458
- Rechtsbruch 31, 233, 246, 251, 411, 469
- Rechtsstaatsprinzip 165, 224
- Rechtsunordnung 34
- Reclam-Verlag 255
- Regeln redlicher Wissenschaft 410
- Replikationskompetenz 371
- Reprint 256, 263
- Rufschutz 174, 217, 284, 289, 329, 333, 371, 384, 410, 429, 448
- Rundfunknachricht/Graf Zeppelin* 300, 337
- Schmarotzen 24, 149 ff., 192, 389
- Schriftzeichen 263
- Schutzdauer 257, 282 ff., 365
- Seilzirkus* 417
- Sequels 348
- Spezialität
- begriffslogische 66, 463
 - lex-specialis-Grundsatz 10, 61, 65, 462
 - teleologische 68, 200, 234 f., 288, 463 f.
- Spielideen 422
- Spin-Off 348, 370
- Staatsexamensarbeit* 399, 406
- Subsidiarität 11, 60, 73, 200, 455, 463 f.
- sui-generis-Recht 129 f., 265 ff., 272 f., 297, 311, 315 ff., 335, 342, 346, 470
- Systematische Nachahmung 4, 31, 192, 208, 289 f., 333, 432, 468
- Tannöd* 307, 352
- Textrevisionen 260
- Totale Kumulation 184
- Trias 80 ff., 232, 466
- TRIPS 458
- Typografie *siehe* Layout
- Übersetzungen 260 ff.
- Umwegtheorie 11, 15, 67
- Unberührt-Klauseln 20, 137 f., 245
- Unzumutbare Belästigung 242
- Urheberpersönlichkeitsrecht 122, 134, 257, 280, 441, 446
- Verbreitungszweck 120 f., 132 f.
- Verdrängungszweck 60, 67, 70, 72, 185, 236, 464
- Vergleichende Werbung 33, 90 f., 240 ff., 453
- Vergütungszweck 124, 134, 179, 185 f., 287, 384, 467 f.
- Verlegerschutzrecht 288 ff.
- Verteilungsfunktion 124 f., 130, 146 ff., 180, 196 f., 210, 219, 233
- Vertragsverletzungsverfahren 213
- VG Media* 162, 317
- Vorrangthese 10
- Wahrheitsgebot 237
- WCT 123, 441, 458
- Wechselwirkungslehre 206
- Wertungsjurisprudenz 34, 83 f.
- Wertungssubsidiarität 74 f., 464
- Wertungswiderspruch 38, 41, 252, 459, 465
- Wettbewerbsrechtliche Eigenart 4, 200 f., 252, 325, 423
- Wikipedia 256
- Wissenschaftliche Ausgaben 129 ff. 264
- Wissenschaftsplagiat *siehe* Plagiat
- YouTube und uploaded* 438, 459
- Zeitliche Schranke des Urheberrechts *siehe* Schutzdauer

Zweck

- der verwandten Schutzrechte 127, 465
- des Lauterkeitsrechts 80 ff., 93, 466
- des Rufschutzes 174
- des Schutzes vor
Herkunftstäuschung 172
- des Urheberrechts 96, 112, 127, 465